

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 25. Montags den 26. Februar 1821.

Bekanntmachung
wegen Aufnahme der mit Vorbehalt ausgeschiedenen Offiziere in den Landwehr=Conduiten=Listen.

Nach einer Benachrichtigung des Königl. General=Commandos des 5ten Armee=Corps sollen, zufolge Bestimmung des Königl. Krieges=Ministerii, sämmtliche Offiziere, welche mit halben Gehalt, oder Wartegeld, unter dem Vorbehalt ausgeschieden sind, gelegentlich wieder im stehenden Heere, oder bei den Garnison=Truppen, angestellt zu werden, von den Herrn Landwehr=Commandeuren in die Landwehr=Conduiten=Listen aufgenommen werden.

Auf den Antrag des genannten Königl. General=Commandos wird diese Anordnung den betreffenden Herrn Interessenten hierdurch zur Kenntniß gebracht, um sich bei den resp. Herrn Commandeurs der Landwehr=Bataillons zu melden. Breslau den 17. Februar 1821.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Berlin, vom 22. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Herzogl. Braunschweigschen Obersten von Meyern den St. Johanniter=Orden zu verleihen geruhet.

Stuttgart, vom 10. Februar.

In der Sitzung der Kammer am 7ten d. M. sprach der Abgeordnete Keßler für den Professor List, und suchte zu beweisen, daß letzterer sich durch Abfassung der Adresse an die Kammer keines Criminal=Vergehens schuldig gemacht habe, sondern daß darin höchstens eine Injurie gegen Staatsdiener liege. Ein solches Vergehen sey kein Criminal=Vergehen, welches Ausstoßen aus der Kammer zur Folge haben könnte. Er, Keßler, selbst sey wegen des nämlichen Vergehens von dem Criminal=Gerichtshofe bestraft worden, und müsse dann auch aus der Kammer gestoßen werden. Auch List selbst vertheidigte sich nochmals; und der Abgeordnete Griesinger suchte ebenfalls zu beweisen, daß die gegenwärtige Sache keine peinliche sey. Die Kammer erwählte hierauf die Commission zur Berathung dieses Gegenstandes, und die Wahl fiel auch auf Griesinger und Keßler; auch wurde beschlossen, daß die Commission die Reden dieser beiden Deputirten, so wie die Anträge des Angeklagten berücksichtigen solle. (Es läßt sich also erwarten, daß das Gutachten zu Lists Vortheil ausfallen wird.)

Paris, vom 10. Februar.

(Wir haben unsern Lesern die merkwürdige Debatte der zweiten Kammer über die dreifarbige Cocarde bereits im Allgemeinen mitgetheilt; sie wurde durch eine Rede des Herrn Constant beendigt, aus der wir folgendes nachholen): „Man hat, sagte er, einige

meiner Freunde durch unvorsichtige Vorwürfe verleitet, dem Zeichen, welches sie 30 Jahre lang als Ehrenzeichen gekannt und getragen, (die dreifarbige Cocarde) eine Lobrede zu halten, und es mit einer Benennung zu belegen, die nur auf die Vergangenheit Bezug hat. Wer will es läugnen, daß dieses Zeichen nicht zum Ruhme Frankreichs beigetragen? Warum hat man den Redner, der es glorreich nannte, zur Ordnung gerufen? Hätte man den Ausdruck ruhig vorüber gehen lassen, so würde der ganze stürmische Auftritt, der die Kammer aufgeregt hat — und sie unglücklicherweise seit einiger Zeit so oft aufregt — nicht erfolgt seyn. Wer will es sich verhehlen? Wir Alle wollen die Gegenwart; wir wünschen, wir verfechten sie; aber wir wollen auch nicht, wir dulden nicht, als Franzosen dürfen wir nicht dulden, daß man die Vergangenheit brandmarke. Es ist ausgemacht, daß, wer gegenwärtig ein anderes Zeichen, als das jetzt bestehende (die weiße Cocarde) tragen wollte, sich der Empörung schuldig machen würde; wenn aber einst jenes Zeichen (die dreifarbige) in und außerhalb Frankreich mit Ruhm und Preis getragen worden, so ist es nicht erlaubt, die Rückerinnerung an traurige Zeitläufte und Epochen damit verbinden zu wollen. Die Gräuel der Revolution haben nicht mehr ihren Grund in der dreifarbigen Cocarde, als die Gräuel der Pariser Bluthochzeit in der weißen, oder besser zu sagen, in der Religion. Haben denn nicht Viele unter denen, die ich vor mir in dieser Versammlung sehe, die dreifarbige Cocarde getragen, und unter der Regierung, deren Sinnbild sie war, Stellen eingenommen, und Befehle ausführen lassen? Dürfen sie es schänden, dieses Zeichen, ohne sich selbst mitzuschänden? — Man will es uns zum Vorwurfe machen, an die Vergangenheit zu denken; diesen Vorwurf werden wir noch oft verdienen. Eine Nation läßt sich nicht so leicht das Erbtheil seines Ruhms entreißen; sie lernt nicht so leicht die Zeichen verachten und verabscheuen, die sie mit so unendlichem Ruhme getragen. Ehret die Vergangenheit, wenn ihr wollt, daß eure Nachkommen das, was ihr jetzt thut, einst ehren sollen. Wir wollen die Ehre der Vergangenheit in Schutz nehmen; dadurch befestigen wir die Freiheit, dadurch machen wir sie sanfter, glücklicher. Sucht man aber beständig die Nation zu entehren (Wer sucht das? wurde gerufen); heißt es beständig: das Zeichen, was sie trug, ist ein Empörungszeichen; wird das Zeichen verläumdet, welches der Urheber der Charte selbst im Jahre 1789 getragen; wird die Revolution unaufhörlich verläumdet, welche der Urheber der Charte selbst in einer denkwürdigen Rede „jene unvermeidliche Revolution genannt hat, aus welcher die glücklichsten Folgen entsprießen sollten": — so erklären wir, daß wir nie zugeben werden, daß man sie in diesen Hallen entehre! — Wir wollen (so schloß Hr. C.) die Monarchie mit allem, was jetzt mit ihr besteht; allein wir werden nie gestatten, daß man eine der glorreichsten und denkwürdigsten — obschon auch eine der unglücklichsten — Epochen unsers Landes brandmarke und schände!"

Ein sonderbarer Fall beschäftigte neulich die Pairskammer. Man hatte im Anfang Augusts ein Paket, enthaltend eine Obristen-Uniform von den Garde-Jägern, nebst einer dreifarbigen Cocarde, in Paris auf die Post gegeben, nach Amiens an einen Cavallerie-Hauptmann P...n adressirt. Dieser, der 15 Fr. Porto dafür zahlen sollte, sagte, er erwarte keine Pakete von Paris, und könne dieses daher nicht annehmen. Man schickte es also wieder zurück nach Paris. Beim Anfange der Prozedur am 19. August wurde das Paket eröffnet, und man fand darin die obenerwähnten Sachen in ein Paar Servietten eingewickelt, welche die Zeichen des Obristlieutenants M..x und seiner Frau enthielten. Zu gleicher Zeit gab ein andres Mitglied der Verschwörung an, der oben erwähnte M..x habe ihm gesagt, er habe eine Uniform und ein Pferd in Amiens bereit, um beim Ausbruch der Verschwörung das Kommando des dasigen Cavallerie-Regiments zu übernehmen; M. läugnet dieses Alles, wenn er schon zugesteht, daß die Servietten ihm zugehören. Ihn gravirt nichts als dieses Paket, und die damit übereinstimmende Aussage; soll man ihn jetzt verdammen, oder nicht? Die Pairs sind hierüber sehr getheilt. Sie geben zu, daß ihre moralische Ueberzeugung gegen M..x sey, allein keineswegs die juridische. Viele, die in dieser Untersuchung verwickelt sind, ja die Meisten, sind

ganz verderbte Menschen, die eine Revolution nicht um ihrer Folgen, sondern um ihrer selbst willen herbeiwünschen, und die Verdammung dieser Leute wird die menschliche Gesellschaft von einigen moralischen Scheusalen befreien, wenn gleich ihre politische Bedeutsamkeit oder Gefährlichkeit nie sehr groß war. Ein Polizei-Spion C..d, bat bei seinem Verhöre, es doch ja recht geheim zu halten, weil er gerne in der Folge noch dem Staate nützliche Dienste leisten wolle, welches er nicht mehr könne, wenn sein Name bekannt würde. Vor drei Monaten kann die Sache auf keinen Fall ganz beendet werden, bei der erstaunlichen Menge von Verhören, von denen mehrere einen ganzen Tag einnehmen. Das Publikum ist ruhig, und jeder Unschuldige kann auch um den Ausgang unbesorgt seyn, bei der Gewissenhaftigkeit der großen Mehrheit der Pairs.

Der General Lauriston, Minister des königlichen Hauses, hat, in Folge der letzten Explosion in den Tuillerien, einen Unter-Adjutanten und vier Aufseher ernannt, welchen der Dienst im Innern des Schlosses übertragen worden. Mehrere Personen, die nicht im activen Dienst waren, welche jedoch Zimmer in den Tuillerien bewohnten, haben diese schon geräumt.

Es hat sich hier eine neue Gesellschaft unter dem Titel: Societé des Bonnes-Lettres, gebildet. Ihr Zweck ist hauptsächlich, Männer zu vereinigen, welche sowohl gesunden politischen Lehren, als auch wahrhaft literarischen Grundsätzen, zugethan sind. Ihr Präsident ist der Marquis de Fontanes, Mitglied der franz. Akademie und Pair von Frankreich.

Hiesige Blätter erzählen jetzt einen Diebstahl, der sich am 21. May v. J. bei dem Juwelier, Herrn Loizeau, zugetragen haben soll. Das Gestohlene bestand in Diamanten und andern Edelsteinen, in gemünztem Golde und in Bankzetteln, dessen Werth sich auf 150,000 Franken belief. Der Hauptthäter war ein freigelassener Galeerensclave, Namens Hiel, welcher den Nachstellungen der Polizei entgangen ist. Unter seinen Mitschuldigen, die hier arretirt sind, befindet sich einer, der den Namen eines Grafen von Courtin angenommen hatte. Man hat bei diesem viele Diamanten und andere Kleinodien gefunden, die Herr Loizeau für die Seinen erkannte.

Am 5ten dieses ist zu Cherbourg die Fregatte Clorinde von 58 Kanonen, worunter 30 24pfünder, vom Stapel gelassen worden.

Die Entdeckung eines Koffers mit 280,000 Franken des Herrn Matheo, welcher dem Schatze über eine Million entwandt hat, ist ungegründet. Contrebandiers benutzten diese Erfindung, um in einem solchen Koffer verbotene Waaren in Paris einzuführen.

Eine Fregatte von unsrer westindischen Station, Capitain Mallet, ist auf der Rhede zu Brest, wo sie in Quarantaine liegt, angekommen. Der gedachte Capitain überbringt Nachrichten von der Privataudienz, welche er, nach dem dazu erhaltenen Auftrage, bei dem Präsidenten Boyer auf Hayti gehabt. — Der Letztere soll sich gegen die Regierung erboten haben, den in Frankreich befindlichen vormaligen Pflanzern von St. Domingo eine Entschädigung von 60 Millionen Franken zu leisten, wogegen die Krone Frankreich auf alle anderweitige Ansprüche zu verzichten, und die Selbstständigkeit der Republik Hayti anzuerkennen hätte.

London, vom 13. Februar.

Se. Majestät hielten am 5ten d. M. große Cour und sodann einen geheimen Rath, bei welchem als Mitglieder desselben Lord Beresford und der aus Madras zurückgekommene Hugh Elliot Esq. beeidigt wurden, der Graf von Westmoreland sein Amtssiegel als Bewahrer des königl. geheimen Siegels, und die drei Staatssecretaire, Lord Sidmouth, Castlereagh und Bathurst auch ihre Amtssiegel, welche ihnen von Sr. Hochsel. Majestät zugestellt waren, zur Vernichtung einreichten und dagegen neue erhielten. Sodann erhielten der Lord-Kanzler und die Lords Liverpool, Sidmouth und Castlereagh Audienzen.

Der König ist am 7ten in Covent-Garden mit eben so viel Enthusiasmus wie am 6ten im Drury-Lane-Theater empfangen worden. Ein Mann, der nicht aufhörte von der Gallerie herab in den pöbelhaftesten Ausdrücken den König zu schimpfen, wurde von der Polizeiwache weggebracht.

Der Courier läßt sich über die Erscheinung des Königs im Theater in folgenden Worten aus: Schon die bloße Ankündigung des Vorsatzes Sr. Majestät erregte in allen Theilen

des Hauses, im Parterre und in den Logen und Gallerien die größte Freude. Man schwenkte die Hüte; man wehte mit den Tüchern ꝛc. Wem kann entgehen, daß der Empfang Sr. Majestät, als er ins Parlement fuhr, und der gegenwärtige Umstand, beredte Widerlegungen der Verläumdungen sind, womit sich ein wüthender fanatischer Haufe seit 8 Monaten bemüht hat, den erhabenen Monarchen von seiner Höhe herabzuziehen? Ein König, der die Zuneigung der Weisen, Guten und Unabhängigen besitzt, hat alles erreicht, was ihm Noth thut. Es ist nicht in der Natur der Dinge, daß er zugleich auch die Gunst des wüthenden oder betrogenen Pöbels sich zu eigen mache.

Am 6ten dieses ward im Unterhause die merkwürdige Debatte über den Vorschlag des Grafen Tavistock wegen einer Censur über das Betragen der Minister fortgesetzt. — Herr Tierney: „Wenn die Minister glauben, daß sie aus dem Inhalte der Adressen an den König, welche bisher in der Hofzeitung erschienen sind, auf die Stimmung des Volks schließen können, so irren sie sich sehr. Wenn es dem edlen Lord Castlereagh gefällig seyn sollte, einmal im Innern des Landes herum zu reisen, so leidet es keinen Zweifel, daß seine Meinung sich bald ändern muß. Ich will in diesem Hause nie wieder den Mund aufthun, wenn der edle Lord nicht findet, daß die Stimmung des Volks im höchsten Grade gegen ihn und seine werthen Collegen ist. Wenn dies Haus sich nicht kühn ins Mittel legt, wenn wir nicht unsre Pflicht erfüllen, so wird der Zustand des Landes eine solche Wendung nehmen, die von unangenehmen Folgen seyn dürfte. (Hört!) Das Volk wird sich nicht mit Füßen treten lassen, weil man zu demselben sagt: „O! die Leute, die ihr fortjagen wollt, sind die Retter des Landes! Haben sie euch nicht den Frieden gegeben?" Und als das Einkommen des Landes sich verminderte und wenig Aussicht zur Vermehrung desselben vorhanden war, schlug dann der Kanzler der Schatzkammer, der große Financier, nicht mit seiner Zauberruthe an die verborgenen Schätze des Landes? Sprang die Quelle nicht auf und floß wie ein Silberbach in die Kisten und Kasten der Schatzkammer? Ey! und man möchte hinzusetzen: „Verstand der große Mann nicht auch diese so aufgetriebenen Summen durchzubringen?" (Gelächter.) Dies ist die große Feder an der Kappe des sehr achtbaren Herrn, die er seinen Erben bis ins tausendste Glied nachlassen wird. Zu welchem Ende sind alle diese Anstrengungen gemacht worden? Etwa die Macht Frankreichs zu schwächen? Hat der edle Lord mit seinen Collegen dies ins Werk gerichtet? (Hört! Hört!) Welcher Unterschied herrscht jetzt zwischen der Versammlung der französischen Deputirten und diesem Hause der Gemeinden von England? Antwort: Erstere erlassen wirklich mehrere Abgaben, die dem Volke aufgebürdet waren, und letzteres giebt sich alle Mühe, noch mehrere Abgaben aufzulegen; dem ungeachtet trägt das Volk dieses Landes alle die ihm aufgelegten Bürden geduldig, und ist es denn nicht recht und billig, daß man seinen verfassungsmäßigen Wünschen nachkommen sollte? Alle die verschiedenen Projecte des edlen Lords, die Sachen zu verbessern, schlagen fehl, und mir däucht, dies muß einem Jeden, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, einleuchten, daß die Herren das Leiten der Maschine nicht verstehen. Sie oder vielmehr ihre Anhänger sind nun, Gott sey Dank, 34 bis 35 Jahre im Amte gewesen, und will irgend Jemand behaupten, daß, wenn ihr System gut wäre, wir uns in der Lage befinden würden, welche uns nun drückt? Würde es wohl nöthig gewesen seyn, von Jahr zu Jahre neue Gesetze einzuführen, um die Freiheit der Unterthanen zu zerstückeln, welche nichts Gutes, sondern Böses gestiftet haben, wenn ihr System wohlthätig wäre? (Hört!) Kann das ein gutes oder weises System genannt werden, zufolge welchem 100,000 Mann Truppen in Friedenszeiten auf den Beinen erhalten werden müssen? (Hört! Hört!) Niemand kann es leugnen, daß etwas radikal Schlechtes in dem aufgestellten System liegt, und die Früchte davon sind das zunehmende Mißvergnügen des Volks."

Lord Castlereagh: „Es ist mir lieb, daß die Gewitter-schwangere Wolke, welche so lange über den Häuptern der Minister geschwebt hat, zum Ausbruch gekommen, daß der edle Lord Tavistock kühn aufgetreten ist und eine directe Anklage gegen mich und meine Collegen gemacht hat, die der achtbare Herr Lamb-

ton so kräftig unterstützte. Ich mag eine solche grade Sprache wohl hören, besonders die des Herrn Tierney; sie gefällt mir viel besser, als die Milch- und Wasser-Vorschläge, welche von einigen Mitgliedern zuweilen gemacht worden, und die man nicht weiß, wie sie zu behandeln sind; greift man sie zu hart an, so zerbrechen sie unter den Händen, weshalb ich bei solchen Gelegenheiten denn immer fürs beste gehalten habe, sie ruhig vorbei und ins Meer der Vergessenheit fließen zu lassen. Ich müßte mich indessen vor mir selbst schämen, wenn ich dem Feinde, der so kühn auf mich heranrückt, den Rücken zukehren oder mich hinter die beschützende Batterie des Hauses selbst verstecken wollte, indem ich etwa behauptete, daß, wenn der Vorschlag durchginge, es nicht allein eine Censur der Minister, sondern auch eine Censur der 391 ministeriellen Mitglieder sey. Ich werde also über die Handlungen Sr. Majestät Minister dem Hause Rechenschaft, und, so wie ich hoffe, eine genügende ablegen. Wenn wir die Veranstaltung getroffen hätten, daß Ihre Majestät an fremden Höfen empfangen wäre, so würde Sie mit einem solchen Instrument in Ihrer Hand nach diesem Lande zurückgekehrt seyn; das heißt, Sie würde sich auf einen solchen Empfang bezogen und verlangt haben, man solle Sie bei unserm Hofe eben so behandeln. Auf das Betragen der Diener fremder Mächte kommt es mir nicht zu, mich einzulassen; so viel kann ich indeß versichern, daß die englischen Gesandten es nie versäumten, zufolge der erhaltenen Instructionen, Ihrer Majestät die gehörige Achtung zu bezeigen. Diese Instructionen wurden nicht eher gegeben, bis Sr. Majestät Regierung keine andere Wahl übrig blieb. Sie wurden in Folge einer speciellen Anfrage eines Hofes gegeben, der damit bekannt gemacht zu werden wünschte, wie man erwarte, daß er sich verhalten sollte, im Fall Ihre Majestät daselbst erschienen. Die Instructionen lauteten folgendermaßen: „Daß, da Ihre Majestät nicht am englischen Hofe zugelassen würde, Sie auch nicht an fremden Höfen empfangen werden könnte.“ (Hört! Hört!) Zu der Zeit stand die Königin unter der ernsthaften Vermuthung der Schuld, welche die letzte Untersuchung herbeiführte, und ich glaubte, die Achtung gegen die Krone und gegen mein Vaterland aus den Augen zu setzen, wenn ich zugäbe, daß die Person, welche an fremden Höfen den König repräsentirt, an der einen Seite der Königin und an der andern Seite der Courier säße. Von Anfang an ist es der einzige Wunsch der Regierung und das einstimmige Verlangen der Minister gewesen, wo möglich die unglückliche Untersuchung zu verhüten. Die Hoffnung einer Vermittelung verschwand, sobald die Königin Ihren Fuß auf englischen Grund und Boden setzte. Es ist eine falsche Auslegung der Thatsachen sowohl, als der Data, zu behaupten, daß die Königin zu diesem Schritte wegen der Auslassung Ihres Namens in der Liturgie gezwungen wurde, oder durch die Verhandlungen der Mailänder Commission; im Gegentheil ist es allgemein bekannt, daß, so bald der hochselige König starb, Ihre Majestät erklärte, Sie würde augenblicklich hieher kommen, nicht, um Ihre legalen Rechte als Königl. Gemahlin zu behaupten — denn diese hatte Ihr das Gesetz zugesichert — sondern Ihren Anspruch in Person auf Privilegien gültig zu machen, worauf Sie kein Recht hat, sondern die nur als eine Gunst und Gnade zu betrachten sind. Als die Königin nun Ihre Drohung erfüllte, hatten wir als verantwortliche Minister nur zu wählen, ob wir eine Untersuchung anfangen, oder es zugeben wollten, daß eine Person, die des Ehebruchs und des Hochverraths (die technische Ausnahme von dem Gesetze der Hochverrätherey war der Zeit noch nicht bekannt) beschuldigt war, den Thron des Königs theilte, den Ton am Hofe angäbe und dem weiblichen Geschlecht dieses Landes zum Beispiel dienen sollte; bis zum letzten Augenblick hofften wir noch, daß die Untersuchung vermieden werden dürfte; aber alle Mühe war vergeblich, obgleich die Frage wegen der Liturgie den Herrn Brougham damals wenig zu kümmern schien, wie er sich darüber im Hause sehr deutlich erklärte. Was diese unsere erste Handlung, als das Auslassen des Namens in der Liturgie, betrifft, und unsre Weigerung, die Unterthanen Sr. Majestät aufzufordern, „für unsere gnädige Königin Caroline zu beten,“ so muß ich erklären, daß, wenn derselbe Umstand morgen wieder in Rede käme, ich eben so verfahren würde, als ich gehandelt habe. Herrn Brougham stand es bei den

Unterhandlungen völlig frei, sowohl sich als Ihrer Majestät ein Loch offen zu lassen (lautes Gelächter), um zu irgend einer künftigen Zeit durchschleichen zu können. Herr Brougham erscheint in einem ganz zweideutigen Lichte, und man sollte kaum glauben, daß es ein und derselbe Mann wäre, der zu einer Zeit das Auslassen des Namens in der Liturgie „so leicht als die Luft," und zu einer andern Zeit denselben Gegenstand als eine „sine qua non" betrachtete. Es ist sehr deutlich, zu welcher Vertheidigung man geschritten haben würde, wenn die Bill vor das Unterhaus gekommen wäre; wir würden alsdann die Ehre gehabt haben, den Großmeister des Ordens von St. Caroline vor der Bar dieses Hauses zu sehen, woselbst er Dasjenige auf seine Ehre erhärtet haben dürfte, was er nicht wagen konnte vor den Pairs von England auf seinen Eid zu betheuern (lauter Beifall); wir würden den Bischof von Pesaro, den Cardinal, Gott weiß, welchen, den Dr. Tomasi und noch viele andere der Weisen von Italien kennen gelernt und die Reinheit des Charakters der Königin aus ihrem Munde vernommen haben. Ich habe keinen Zweifel, daß die falschen Ansichten, welche man von den Maaßregeln der Regierung hat, bald verschwinden, wenn dem Volke die Gelegenheit gegeben wird, zu Verstande zu kommen; ich werde mein Betragen nie wegen des Geschreys der Menge, noch wegen der Drohungen der Opposition ändern. Wenn die Regierung sich nach letzteren gerichtet und die von dieser Parthei anempfohlenen Maaßregeln ergriffen hätte, so säße der ehemalige Usurpator von Europa noch jetzt auf dem französischen Throne. Eben so wenig werde ich mich jetzt in Betreff der Königin nach ihnen richten; ich würde es als eine Schande und niedrige Handlung betrachten, wenn ich, nach dem, was vorgefallen ist, dem Könige, meinem Herrn, versichern wollte, der Charakter Ihrer Majestät sey so rein und frei von allen Flecken, daß Sie es verdiene, von Ihm empfangen zu werden und die Ehrenbezeugungen einer Königin von England zu genießen."

Nachdem noch mehrere Mitglieder geredet hatten, kam es zum Stimmen. Für den Vorschlag des Marq. v. Tavistock waren 178, gegen denselben 324. Majorität für die Minister 146 Stimmen. Das Haus ging am Mittwoch Morgens $6\frac{3}{4}$ Uhr auseinander.

Als der Sprecher des Unterhauses seinen Sitz am 7ten einnahm, fand er nur 31 Mitglieder gegenwärtig und vertagte daher die Sitzung.

Der Graf Grey und Lord Holland hatten am 9ten d. im Oberhause die Anzeige gemacht, daß sie am 13ten eine Debatte über die Revolution in Neapel eröffnen würden. Allein gestern zeigte der Graf Roßlyn im Oberhause an, daß er vom Grafen Grey beauftragt sey, Ihren Herrlichkeiten anzuzeigen, wie sein edler Freund sich veranlaßt fände, die auf heute stehende Discussion wegen der Neapolitanischen Angelegenheiten bis auf kommenden Freitag zu verschieben. „Unter den verschiedenen Ursachen, die meinen edlen Freund dazu veranlassen, fuhr der Graf fort, ist die wichtigste, der Marsch der österreichischen Truppen und die Invasion auf das Gebiet eines freien und unabhängigen Staats. Diese außerordentliche Begebenheit dürfte einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Störung des Friedens in Europa und in der ganzen Welt haben." Graf Grosvenor sprach in den heftigsten Ausdrücken über diese Sache. — Der Marquis von Lansdown zeigte an, daß er nächsten Freitag auf die Wieder-Ernennung eines Comité in Betreff des fremden Handels antragen würde.

Auf eine Anfrage des Lords John Russell, ob die Regierung eine Copie der Kriegs-Erklärung gegen Neapel erhalten habe, konnte derselbe keine befriedigende Antwort erhalten, da Lord Castlereagh nicht gegenwärtig war.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Sir R. Wilson: ob die Regierung amtliche Nachricht über den auf den Inhalt des heiligen Bündnisses begründeten Anfang der Feindseligkeiten gegen Neapel erhalten habe und ob schon wirklich ein feindlicher Schritt geschehen sey? — Lord Castlereagh erwiederte, daß die Regierung keine solche Nachricht erhalten habe. — Demzufolge zeigte Sir J. Mackintosh an, daß er seine Motion in dieser Hinsicht noch auf Donnerstag über acht Tage aussetze. — Dr. Lushington brachte eine Petition mehrerer Geistlichen ein (der andre durch ihn und mehrere Mit-

glieder vorgelegte gleichen Inhalts folgten) gegen die unter dem königl. Ansehen vorgenommenen Verfügungen über die Liturgie (Auslassung des Namens Ihrer Majestät), wodurch sie die Uniformitätsakte verletzt hielten und welches Vornehmen künftig einen Souverain von willkührlicherer Gesinnung zu Zernichtung der Religion in ihren wesentlichen Rechten verleiten könne. Dabei sey noch der Uebelstand, daß folgewidriger Weise der 55ste Kanon, welcher der Geistlichkeit unter schweren Strafen befehle, für die Königin zu beten, nicht aufgehoben worden. Es sey ein notorischer Umstand, daß seit der Auslassung aus der Liturgie viele Leute, hie und da wohl zwei Drittheile der Gemeinden, aus den Kirchen wegblieben. Die Bittsteller ersuchen um Erwägung des zerrütteten Zustandes der Nationalkirche und um zweckmäßige Maaßregeln dagegen. — Hr. Lockhart: „Allein den Debatten auf diese Sache von den Ministerialen verwendete Gelehrsamkeit habe nur gedient, den gemeinen Verstand noch mehr zu verwirren, der sich doch aus dem Statut selbst recht wohl vernehmen könne. Die königl. Familie sey immer als Eigenthum der Nation angesehen worden und Georg II. habe darum auch seiner Zeit die Frage: wer der rechte Aufseher der Kinder des Prinzen von Wales seyn solle? den zwölf Richtern des Königreiches vorgelegt. Warum werde nun die jetzige wichtige Frage nicht demselben würdigen Tribunal vorgelegt, anstatt daß das Haus aufgefordert worden, nach den einzelnen Meynungen des General-Anwaldes und des General-Solicitors zu Werke zu gehen?“ — Hr. Harboard: „er klage nicht sowohl, daß nicht für, als daß wider die Königin gebetet werden dürfte. Eine politische Predigt in diesem Sinn zum großen Widerwillen der kirchlichen Versammlung habe er selbst angehört.“ Dies wurde von einem andern Mitgliede bestätigt. Dann machte Herr John Smith seinen angekündigten Antrag zur Wiedereinrückung des Namens der Königin in die Liturgie. Das Haus ist außerordentlich voll und man erwartet eine lange Verhandlung, jedoch herrscht die Meinung vor, daß der Ausgang, wie bei den vorigen wichtigen Verhandlungen, nach überwiegender Stimmenmehrheit für die Minister sich entscheiden werde.

Es sind am 9ten d. zwei Staatsboten mit Depeschen von Laibach und Paris angekommen, und ein dritter von der Admiralität ist mit wichtigen Aufträgen nach Neapel abgegangen.

Die Anwälde der Königin haben gegen die Redacteurs der Morning-Post und des Couriers wegen Schmähschriften gegen Ihre Majestät eine Klage anhängig gemacht; ferner geht das Gerücht, daß die Königin Willens sey, gegen den Grafen Liverpool und den Großkanzler einen Prozeß einzuleiten, weil Beide ihre Reden, die sie im Oberhause wegen der Buß- und Straf-Bill hielten, drucken ließen und ins Innere des Landes gesandt haben sollen.

Die Opposition war Willens gewesen, zur Vermehrung der 50,000 Pfd. St. für die Königin auf jährliche 70,000 anzutragen; als sie aber gewahr wurde, daß eine dritte Parthei im Unterhause auf nur 30, und höchstens 35,000 Pfd. St. antragen wollte (eine Parthei, die hauptsächlich aus Repräsentanten von Grafschaften und Landdistricten bestand), hielt sie ihren Antrag zurück, um 50,000 Pfd. St. gewiß zu erlangen.

Der Courier tadelt seine Oppositions-Collegen, daß sie von groans und hisses (Murren und Zischen) in dem Unterhause, während der Verhandlungen, sprechen, und auf diese Weise die Würde des Hauses herabsetzen. Dieses Murren und Zischen (sagt er) finde wohl jenseit des Meeres, nicht aber im Parlemente Statt, und macht den patriotischen Beisatz: „Das brittische Haus der Gemeinen sey wesentlich die erhabenste Versammlung auf Erden, was Talent, Reichthum, Tugend und Unabhängigkeit betreffe.“ — Sollte es möglich seyn (fährt der Courier fort), daß sich ein Glied des Hauses so weit vergäße und die wichtigsten Verhandlungen durch dergleichen pöbelhafte Mittel zu stören suchte, würde es nicht sogleich zur Ordnung zurückgerufen werden? würden wir nicht die ersten seyn, das Haus zu ersuchen, zur Würde und Gelassenheit zurückzukehren? Und ist dieses nicht der Fall, wie können ihn englische Journale voraussetzen, um uns im Auslande herabzuwürdigen?

Am 8ten d. verurtheilte das Gericht der Kingsbench Sir F. Burdett, wegen seines Briefes an die Wähler von Westminster über die

Vorgänge in Manchester vom August 1819, zu 2000 Pfd. St. Geldbuße an Se. Majestät und 3monatliches Gefängniß in Kingsbench, wozu er sofort abgeführt wurde. Die Menge der Zuhörer war außerordentlich.

In einer gestrigen Versammlung der Freunde des Sir Francis Burdett in der Kron= und Anker=Taverne wurde nicht allein eine Dank=Adresse an den achtbaren Baronet für sein patriotisches Betragen beschlossen, sondern auch eine Subscription eröffnet, um die Strafe von 2000 Pfd. St. sowohl als alle Gerichtskosten für den Sir Francis zu berichtigen. Herr Hobhouse sagte bei dieser Gelegenheit, daß Sir Francis es nicht im geringsten bereue, den bekannten Brief geschrieben zu haben, im Gegentheile sey er bereit, denselben 10000mal wieder zu schreiben, wenn es die Umstände erforderten. Es leide keinen Zweifel, daß der König unwissend mit dem Zustande der öffentlichen Angelegenheiten sey, und er fürchte sehr, daß er weder durch zusammengepackte Parlemente, noch durch zusammengetriebene Speichellecker in Schauspielhäusern davon unterrichtet werden dürfte.

Das 85ste Regiment wird in diesem Augenblicke nach Corfu und Malta eingeschifft, um die dortigen Besatzungen zu verstärken.

Der Courier vom 2ten Februar enthält ein Privatschreiben aus Lissabon vom 10ten Januar, woraus wir Folgendes mittheilen: „Seit einiger Zeit herrscht große Lebhaftigkeit im Ingenieur=Departement. Die Batterien an den Ufern des Flusses werden durchgehends ausgebessert, und einige neue, besonders unterhalb des Thurms von Belem, errichtet; mehrere derselben sollen mit Oefen, um glühende Kugeln zu rösten, versehen werden. Diese schrecklichen Vorbereitungen sind gegen die „englischen Tyrannen" gerichtet, wenn sie den Versuch wagen sollten, mit uns anzubinden. Sollte der Kronprinz in den Tajo einlaufen wollen, so wird man ihm weder erlauben zu landen, noch umzukehren, bevor er nicht einen Eid oder eine Erklärung, derjenigen ähnlich, welche im September dem Adel abgefordert wurde, unterzeichnet haben wird. Man sagt, der Kronprinz sey von einem solchen Charakter, daß er keinesweges mit sich scherzen läßt, und daß er, wenn er eine Parthei um sich versammeln kann, kurzen Prozeß mit den „Regeneratoren" machen würde, die sich das königliche Vorrecht angemaßt haben, Generale und Obersten zu ernennen. Dieses sind die nämlichen Leute, welche die dem Lord Beresford verliehene Vollmacht, bis zum Rang eines Capitains, ohne vorhergegangene Zustimmung des Königs, ernennen zu dürfen, so bitter tadelten! Aber wir dürfen keine Consequenz von Leuten erwarten, die heute laut über die errungene Freiheit jauchzen, und morgen einem Trupp Reuter befehlen, einen Mann mit Gewalt aus seinem Hause zu schleppen, und ihn, ohne den mindesten Anschein von Gerechtigkeit, ohne den Schatten eines Prozesses, zur Verbannung aus Lissabon verurtheilen. Und doch sind dieses die nämlichen Leute, die ein Manifest bekannt gemacht haben, worin sie an die Gerechtigkeit der Monarchen und der Völker Europa's appelliren! Ich hoffe, Ihnen in meinem nächsten Schreiben Bericht über die Debatten der Cortes erstatten zu können."

Madrit, vom 30. Januar.

Von der nahen Versammlung der Cortes verspricht man sich Ruhe und Sicherheit. Sie werden, hofft man, die kräftigsten Maaßregeln ergreifen.

Durch die Bande des berüchtigten Abuelo wurde vor einiger Zeit ein: „Aufruf an die Spanier," in zahllosen Abdrücken in der hiesigen Gegend verbreitet.

In ganz Spanien wird die Organisation der National=Miliz mit Eifer betrieben.

Allein in dem Hafen von Cadix sind aus Amerika 5 Mill. 217,792 Piaster an gemünztem Gelde angekommen.

Der Capuziner=Ordens=General Solchaga hat sein Urtheil erhalten, nach welchem er wegen seiner bekannten Schrift aus Spanien verbannt wird, unter Verlust seiner Titel und Ehren.

Schreiben aus Port=au=Prince,
vom 25. December.

Durch die Vereinigung des ehemaligen Königreiches Hayti mit unserer Republik ist der allgemeine Verkehr sehr lebhaft geworden. Ich habe meine ganze Ladung verkauft und zwar gut verkauft; besonders gesucht sind deutsche Leinen und alle für diesen Markt passende Baumwollen=Waaren.

Nachtrag zu No. 25. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 26. Februar 1821.)

Von der spanischen Grenze, vom 2. Februar.

Nach unsern letzten Briefen aus Madrit ist der Abschluß eines Defensiv-Vertrages mit Neapel so gut als gewiß anzusehen. Man betrachtet diese Maaßregel als die Ursache der großen Popularität, die der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Don Perez de Castro, genießt. Das Interesse für Neapel steigt in Spanien immer höher, zumal da man die Gemahlin des Prinzen Regenten (eine Schwester Ferdinands VII.) als eine Beförderin der neuen Verfassung ansieht.

Man spricht von einem merkwürdigen Schreiben des Königs von Frankreich an den spanischen Monarchen.

Der verhaftete Mora soll wichtige Entdeckungen gemacht haben, in Folge derselben außerordentliche Maaßregeln ergriffen worden sind.

Lissabon, vom 27. Januar.

Die vorbereitende Junta der Cortes hat sich am 24sten d. M. versammelt, um die Vollmachten der Deputirten zu untersuchen. Der Vorschlag Sr. Eminenz des zum Präsidenten erwählten Erzbischofs von Bahia, die Installirung des Congresses auf den 26sten d. festzusetzen, wurde genehmigt. Die Form des Eides gab zu einer kleinen Diskussion Anlaß, und es wurde beschlossen, daß er in folgenden Ausdrücken geleistet werden solle: „Ich schwöre von der mir übertragenen Gewalt gewissenhaften Gebrauch zu machen; die römisch-katholische Religion und die Dynastie des Hauses Braganza bei den Reformen, welche für das Wohl der Nation zweckmäßig scheinen, zu erhalten." Gestern Morgens um 9 Uhr versammelten sich alle Deputirte in der Hauptkirche, wo die heil. Geistmesse gelesen wurde: nach geleistetem Eide begaben sie sich in den zu den Sitzungen der Cortes bestimmten Pallast. Artilleriesalven von den Forts und den auf dem Tajo befindlichen Schiffen kündigten den Augenblick, wo der Eid geleistet wurde und das Ende der religiösen Ceremonie an. Nachdem die Deputirten ihre Plätze in dem Sitzungssaale eingenommen hatten, hielt Se. Excellenz der Graf von Sampayo, Vicepräsident der obersten Regierung, deren Mitglieder anwesend waren, eine dem Gegenstande angemessene Rede, aus der wir folgendes mittheilen: „Zwei feste Principien sind in die Gemüther und Herzen aller Portugiesen eingegraben, welche sie laut der ganzen Welt verkündigten, auf welchen das öffentliche Wohl beruhen muß und welche wir alle schwören stets zu erhalten, nämlich: Gehorsam und Treue dem Könige D. Juan VI. und seiner erhabenen Dynastie, und reine und innige Ausübung der heiligen Religion unserer Vorfahren. Ersteres sichert uns durch die erblichen Tugenden in dem Hause Braganza das Angenehme einer väterlichen Regierung; das Zweite bietet uns die festeste Stütze unserer Wohlfahrt in den Grundsätzen einer göttlichen Moral dar, welche sich so vollkommen den Bedürfnissen und Gefühlen des Menschen anschließt und sich zu ihnen eignet. Auf diesen Grundlagen muß das majestätische Gebäude der Portugiesischen Constitution sich erheben, welche, indem sie die heiligen Rechte der bürgerlichen Freiheit, des Eigenthums oder die Sicherheit der Bürger stets im Auge hegt, die unveränderliche Demarcations-Linie mit fester und unzubewegender Hand zu ziehen hat, die für immer das Gesetz von der Willkühr, die Macht von dem Despotismus, die Freiheit von der Ungebundenheit und den Gehorsam von der Sclaverei trennen wird. Wenn dies große Werk gründlich erwogen und weise entwickelt, und mit der Aufmerksamkeit vollführt worden, welche der Zustand und die Umstände der Nation erfordern — mit der Energie, welche die Bedürfnisse der Nation erheischen — mit der Klugheit und Umsicht, welche die Superiorität erfordert, oder, wenn ich so sagen darf, die unantastbare Unabhängigkeit des Gesetzgebers — dann werden die Portugiesen, in ihre Rechte und Würden wieder eingesetzt, den Platz abermals einnehmen, der ihnen unter den civili-

sirten, freien und unabhängigen Nationen gewährt; unter dem Schutz des Friedens und der häuslichen Wohlfahrt werden sie jene politischen Einrichtungen blühen sehen, welche eine Nation groß und geachtet machen. Sie werden um den erhabenen Thron ihres Monarchen ein festes Bollwerk bilden, gleich unübersteigbar für innere Leidenschaften, wie für die Feinde der gesellschaftlichen Ordnung und die äußern Angriffe irgend einer ehrsüchtigen und usurpirenden Macht; und mit edlem Stolze auf die gerechte und kostbare Freiheit, welche ihre würdigen Repräsentanten ihnen zu erlangen und zu sichern gewußt haben, werden sie der Nachwelt die Namen der Väter des Vaterlandes überliefern, welche mit tausend Segnungen bedeckt und mit den herzlichsten und ruhmwürdigsten Rückerinnerungen begleitet seyn werden. Solches sind die glücklichen Erfolge, welche die Regierung von Ihren weisen Berathschlagungen, von Ihrem erleuchteten Eifer, von Ihrer vorzüglichen Erfahrung und von Ihren ruhmwürdigen Tugenden erwartet und hofft. Die Regierung wird baldigst ihre merkwürdigen und schweren Functionen beschließen und niederlegen, mit welchen sie bisher beauftragt war, und indem sie sich glücklich schätzt, Frieden und öffentliche Ruhe aufrecht erhalten zu haben, benutzt sie diese Gelegenheit, allen Classen von Bürgern die aufrichtigen Gesinnungen ihres Lobes und ihres Dankes zu erkennen zu geben."

Nach dieser Rede, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, erklärte Se. Excellenz, daß die Cortes installirt wären. Hierauf dankte der provisorische Präsident der letztern im Namen der Nation der Regierung für ihre Bemühungen in einer solchen Crisis. Die Mitglieder der Regierung begaben sich alsdann aus dem Sitzungssaal und die Deputirten nahmen ihre Sitze ein. Nun folgte die Wahl des wirklichen Präsidenten und dieselbe fiel mit 64 gegen 10 Stimmen auf den Erzbischof von Bahia. Alle Monate wird ein neuer Präsident erwählt. Der Deputirte Thomaz ward zum Vice-Präsidenten und 4 andere Mitglieder zu Secretairs erwählt. Die Versammlung wollte den Vorschlag in Berathung nehmen: „ob eine neue ausübende Regierung unverzüglich erwählt werden solle;" doch, da es zu spät war, wurde es bis zum nächsten Tage ausgesetzt.

Das Decret, daß die bisherige Regierung interimistisch in ihren Functionen verbleiben solle, ward angenommen. Hierauf wurde das im Saale hängende Portrait des Königs enthüllt, bei dessen Erblicken Alles einmüthig den Ausruf ertönen ließ: Lange lebe der König, die königl. Familie und die Cortes und Alles, was den Portugiesen theuer ist!

Leider, sagt ein hiesiges Blatt, hat es sich nur zu sehr bestätigt, daß die Stadt Oporto und die ganze Provinz zwischen dem Duero und Minho durch eine Ueberschwemmung des erstern Flusses verwüstet worden. Während 48 Stunden schwoll das Bett des Stroms zu einer ungeheuern Höhe an; er übertrat seine Ufer und setzte Alles in Oporto unter Wasser. Das Zollhaus beim Hafen ward durch eine englische Brigantine umgerissen, welche durch den Strom mit Blitzes-Schnelligkeit fortgetrieben wurde.

Neapel, vom 30. Januar.

Am 27sten d. M. zeigte das Parlement durch eine Deputation dem Prinzen Regenten die bevorstehende Schließung seiner Sitzungen an. Es erhielt hierauf von Sr. königl. Hoheit noch die Sanctionen verschiedener Gesetze und Decrete, besonders auch am 30sten die Sanction der Verfassung (Statuto del regno), so wie sie vom Parlemente mit den nöthig befundenen Abänderungen der spanischen Constitution beschlossen worden war. Das Parlement erklärte auch am 27sten einmüthig, daß gegen den gewesenen Kriegsminister, General-Lieutenant Carascosa, kein Grund zur Anklage vorhanden sey.

Der russische Minister Graf Stackelberg verließ am 28sten d. M. unsere Stadt, um sich in Folge erhaltenen Urlaubs zu Herstellung seiner Gesundheit nach Rom zu begeben. Er stellte vor seiner Abreise den Herrn v. Jast als zurückbleibenden russischen Geschäftsträger dem Commandeur Pignatelli vor.

Ein Schreiben des Generals Gugl. Pepe aus Civita di Penna sagt, daß es ihm, um den Eifer und die Aufopferung der Abruzzen nach Würden zu schildern, durchaus an Zeit fehle. Es sey ihm in kurzer Zeit gelungen,

30,000 Mann einzurichten, wovon 24,000 disponibel und marschfertig wären; Kriegsruf ertönte durch das ganze Land. „Nein," so schließt er, „ein Heer von 100,000 Oesterreichern würde nicht bis an den Volturno vordringen können."

In der Lucania orientale hat sich die gesammte junge Mannschaft in Freicorps formirt, die alle den Namen „heilige Compagnien" angenommen haben.

Aus Italien, vom 1. Februar.

Privatbriefen zufolge ist in Terracina (einer Stadt des Kirchenstaates an der neapolitanischen Grenze) von zwölf Straßenräubern eine eben so verwegene als grausame That vollbracht worden. Mit Tagesanbruch überfielen sie ein Collegium junger Studirenden, und schleppten mit Gewalt 20 Kostgänger, die Präfecten, Lehrmeister und Diener mit sich in das Gebirge. Ein Priester wurde in dem Augenblick, als er mittelst einer Glocke die Nachbarn zur Hülfe rufen wollte, zu Boden gestreckt, und ein herbeigeeilter Karabinier mit 37 Stichen ermordet. Einer der Zöglinge wurde halbtodt zurückgelassen. Die Truppen eilten zwar endlich herbei, allein zu spät, um etwas auszurichten; es war nicht mehr möglich, die Räuber einzuholen. Diese haben bereits für die Freilassung jener Unglücklichen Anfangs 72,000, nachher 30,000 Scudi gefordert.

Warschau, vom 19. Februar.

Um die Verarmung der Spitäler, besonders des „zum Kindlein Jesus" genannten, zu verhindern, und die Erhaltung derselben fester zu begründen, haben Se. Majestät festgesetzt: daß diejenigen Cavaliere, welche den Orden des heil. Stanislaus schon seit dem 1. December 1815 besitzen, oder denen derselbe noch verliehen werden wird, einen Beitrag folgendermaßen zu leisten haben; nämlich: die der ersten Klasse 4, die der zweiten Klasse 3, die der dritten Klasse 2 und die der vierten Klasse 1 Ducaten.

Constantinopel, vom 10. Januar.

Die neuesten Nachrichten aus Albanien und Rumelien bestätigen zwar nicht die wirkliche Aufhebung der Belagerung des festen Schlosses von Janina von Seiten der großherrlichen Truppen, wohl aber die fortwährende Vertheidigung Ali Pascha's gegen die Angriffe der versammelten Pascha's. Das feste Schloß, welches er behauptet, schützt ihn, und wenn es auch den Belagerern, obgleich nur selten, gelang, einige Außenwerke zu verwüsten, so wurden solche alsbald wieder hergestellt. Ali Pascha trachtet mehr und mehr sich populair zu machen; den um ihn versammelten Truppen, deren Anzahl übrigens nicht so unbedeutend seyn soll, als sie allgemein angegeben wird, sucht er begreiflich zu machen, daß er nicht mehr für sich, sondern für das Interesse und die Freiheit seiner treuen Waffengefährten kämpfe; sein hohes Alter, versichert der schlaue Rebell, gestatte ihm nicht mehr, seiner selbst zu gedenken, und, verlassen von seinen Kindern, gehörten alle seine Schätze nur jenen an, die sein Schicksal auch dann noch mit ihm theilten, als das Glück von ihm gewichen sey, und nimmermehr werde er zugeben, daß seine Getreuen einer grausenvollen Sclaverei überliefert würden. Diese Verheißungen finden Gehör und Beifall, um so mehr, da sie durch freigebige Geschenke begleitet sind. Ausfälle haben öfters Statt und gewöhnlich mit einigem Erfolge. Die Truppen der Pascha's haben mit allen Mühseligkeiten und Entbehrungen eines Winter-Feldzugs zu ringen; auch fehlt es dem großherrlichen Heere an Provisionen und das Caliber haltenden Munitionen. Mehrere Corps von Arnanten, Gheghegis genannt, welche Ali Pascha verlassen hatten, sammeln sich auch wieder und irren bewaffnet umher, indem sie zugleich plündern, verwüsten und den Truppen der Pascha's jeden möglichen Abbruch und Schaden zufügen.

Seit längerer Zeit beginnen die Gold- und Silber-Münz-Sorten aus dem öffentlichen Geld-Umlaufe zu verschwinden; dieser Mangel ist dem Handel, so wie dem täglichen Verkehr sehr nachtheilig und empfindlich. Man spricht von verschiedenen finanziellen Maasregeln, die ergriffen werden sollen, die aber schwerlich dem Uebel abhelfen dürften, da es nur Palliativ-Mittel seyn können, die den Credit, so wie den National-Reichthum, mehr untergraben, als befördern. Die gegenwärtig coursirenden türkischen Münz-Sorten stehen

schon sehr unter dem Nennwerth; es soll im Antrage seyn, deren welche auszuprägen, die es noch mehr wären.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand giebt fortwährend zu keinen gegründeten Besorgnissen Anlaß.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Wien zufolge soll der königlich großbrittannische Botschafter, Lord Stewart, von Laibach einen Courier nach Neapel gesandt haben, mit der Aufforderung an den Befehlshaber der in der Bai von Neapel liegenden englischen Eskadre, sich bei der Annäherung der österreichischen Armee gegen Neapel von dort zu entfernen.

Nach Privatbriefen soll für den König von Neapel eine Wohnung zu Hetzendorf bei Wien eingerichtet werden.

Es ist außerordentlich (schreibt man von der Schweizer Grenze), wie großen Antheil man in ganz Ober-Italien an den neapolitanischen Angelegenheiten nimmt, und wie sehr daselbst seit einiger Zeit politische Unterhaltungen alle andere Gegenstände verdrängt haben. Man hofft allgemein, der König von Sardinien werde in Piemont eine repräsentative Regierungsform einführen.

Nach Berlin kehrten vor Kurzem fünf Franzosen aus Rußland zurück. Sie geriethen im Jahre 1812 in russische Gefangenschaft, und wurden, ihrer Angabe nach, tiefer ins Land abgeführt. Uebrigens waren sie sehr gut gekleidet, und erhielten vom dasigen französischen Gesandten, der sie sehr human aufnahm, Reisepässe nach ihrer Heimath, wo ihre Angehörigen sie längst unter den Todten vermutheten.

Nach direkten Nachrichten aus Rußland haben die Untersuchungen zur Ausfindigmachung der Rädelsführer des gegen den Obersten Schwarz in einem Bataillon des Semenowskyschen Garderegiments ausgebrochenen Comp'otts zu keinen Resultaten geführt, indem alle Soldaten des Bataillons sich für gleich schuldig erklärt haben und sich weigern, einzelne Individuen als Urheber der Revolte zu bezeichnen. (Nürnb. Zeit.)

Der „Wanderer" erzählt folgenden schrecklichen Unglücksfall: „Außer den Linien Wiens hatte ein Handwerksmann, mit Beihülfe seines Weibes, mehrere Tage hinter einander gearbeitet, um seine Familie ehrlich zu nähren. Am Sonntage (den 4. Februar) gönnte er sich Ruhe, und ging Nachmittags theils in Geschäften theils zur Erholung aus. Sein Weib beschäftigte sich zu Hause mit ihren beiden Söhnen, einem von 4 Jahren und einem von 2 Monaten. Als ihr Mann bis 7 Uhr Abends noch nicht heimgekehrt war, und der Schlaf sie überwältigte, legte sie das zwei Monate alte Kind in die Wiege, und ließ es von dem älteren Sohne in Schlaf wiegen. Sie selbst, ihren Mann noch erwartend, lehnte sich über ihr Bett, und verfiel bald in tiefen Schlaf, aus welchem sie von dem vierjährigen Sohne, etwa nach einer Stunde, dringend geweckt wurde. Aufgeschreckt und betroffen fand sie beim Erwachen die Wiege leer stehen, und mit starrem Blicke erspähte sie endlich das vermißte Kind — todt mit Wunden bedeckt auf der Erde liegen. Vom Schmerze hingerissen, suchte sie Hülfe und Rath bei den Nachbaren; diese konnten aber nur Zeuge ihres Schmerzes und der traurigen Ueberzeugung seyn, daß hier der ältere Bruder den jüngern ermordet habe. Bald gelangte die schreckliche Nachricht auch zu den Ohren des in der Nachbarschaft weilenden Vaters, der nach Hause eilte, und die Scene des Jammers vermehrte. Die Wege der Vorsehung sind wunderbar! Alle Umstände sprechen für die Gewißheit, daß der vierjährige Knabe seinen kleinen Bruder mit der vorgefundenen Hacke ermordet, und mit einem Messer vielfältig durch Wunden ganz entstellt habe. Dieser Knabe, der Blödsinn äußert, und dem die Sprache fehlt, hat eine natürliche Neigung zur Rachsucht. Mit Unwillen hatte er schon öfters seinen Bruder in Schlaf gewiegt, und diesem im Grolle mit dem Messer gedroht. Im blutigen Kleide bezeichnete der unnatürliche Bösewicht, auf Befragen, durch Geberden jede Verwundung; mit ruhigem Wohlgefallen betrachtete er die ihm vorgehaltene Hacke, die er auf sein Alter mit erstaunenswürdiger Behendigkeit zu führen versteht, und Freude äußerte er beim Anblick des Messers. — Schauder erregend ist die That! Beklagenswerth sind die Aeltern, die der Himmel so heimgesucht hat! Murret nicht über die

Vorsehung, ihre Wege sind unergründlich; beherziget aber, gute Aeltern, die Lehre, daß auch bei den jüngsten Kindern die Neigung zum Zorn wohl zu beachten sey, und daß die Bildung der Kinderherzen frühzeitig begonnen werden müsse."

Zu Bologna entführte kürzlich ein funfzigjähriger Staabsoffizier, mit Hinterlassung einer Gattin und 5 Kindern, die Gattin eines Bologneser Edelmanns, die bereits 40 Jahre alt ist und 3 Kinder zurück läßt. Sie haben sich in Livorno auf ein amerikanisches Schiff nach den vereinigten Staaten von Nordamerika eingeschifft.

Zu Ajaccio (Korsika) feierte am 7. Januar der Kaufmann Pietra-Piana das Hochzeitfest seiner Tochter in seinem Hause. Plötzlich zerbricht der Pfeiler des Saales, der Boden weicht und die Hochzeitgäste stürzen zwei Stockwerke hoch hinab. Fünf Personen verloren hiebei das Leben, und einige 20 wurden verwundet.

Zu Lyon ist der bekannte Verbrecher Lellèvre hingerichtet worden. — Ein Mädchen zu Lyon besetzte No. 29 und 12, als den Tag und die Stunde der Hinrichtung von Lelièvre, und No. 35, als das Jahr des Verurtheilten, mit 2 Franken, und gewann in dem dasigen Lotto eine Terne von 11,000 Franken.

Zu Sils in Graubündten stand ein mit der Fallsucht behafteter, 13 Jahre alter Knabe am 31. December an einer unverwahrten Oeffnung des Glockenthurmes, und stürzte, von seinem Uebel befallen, von einer Höhe von 63 Fuß auf die Erde. Die ihn umgebende Gemeinde erstaunte, als er bei plötzlichem Aufhören des Paroxismus, sich ohne die mindeste Verletzung aufraffte und munter und folgenfrei nach Hause eilte.

Der Handel von St. Petersburg im Jahre 1820 giebt folgende merkwürdige Resultate: Die Einfuhr an Werth 157 Mill. 388,897 Rubel, wozu noch 33 Millionen von den mit den letzten Schiffen angekommenen und noch nicht verzollten Waaren gehören, also überhaupt 190 Millionen 388,897 Rubel. Die Ausfuhr beträgt 105 Millionen 85,920 Rubel; also übersteigt der Werth der Einfuhr den der Ausfuhr um 85 Mill. 302,977 Rubel. Diese große Differenz in der Handels-Balance hat noch niemals dort Statt gefunden. Die Zoll-Einnahme von St. Petersburg ist 29 Mill. 747,994 Rubel. Die Zahl der angekommenen Kauffahrer war 1090; die der abgesegelten 1070.

Thorwaldsen hat jetzt drei herrliche Büsten von unbeschreiblicher Aehnlichkeit vollendet, nämlich den Kaiser Alexander von Rußland, und Ihre Hoheiten den Prinzen Christian Friedrich von Dänemark und dessen Durchlauchtige Gemahlin Caroline Amalie, deren Liebenswürdigkeit man in Rom allgemein bewundert.

Die Collegial-Zeitung zu Kopenhagen theilt einen Bericht über die im Museo enthaltenen nordischen Alterthümer mit. Unter diesen befindet sich ein auf der Insel Island gefundenes Metall-Idol, welches früher vergoldet gewesen seyn muß. Es hat einen Schlaghammer in der Hand, einen Pileus auf dem Kopfe und ist wahrscheinlich der Gott Thor.

Einer der geschicktesten musikalischen Instrumentenmacher ging von Braunschweig nach Amsterdam, und kam, durch eine Reihe von Schicksalen, nach Curaçao, und zuletzt nach Surinam. Als diese Colonie im Revolutionskriege in die Hände der Engländer gefallen war, schiffte er sich, mit der Garnison, nach St. Helena ein, und legte daselbst eine Werkstatt an. Aus dieser gingen nun eine Menge trefflicher Instrumente nach Ostindien ab. Ja mehrere derselben wurden selbst bis nach Canton und Peking versandt. Seitdem haben geschickte chinesische Arbeiter in ersterer Stadt dergleichen nachzumachen versucht, und mit bewundernswerthem Erfolge, wie es heißt.

Nach dem österreichischen Beobachter versendet Bremen große Quantitäten Pfeffer-Staub, den arme Leute, wegen wohlfeilern Preises, lieber kaufen, als den gewöhnlichen Pfeffer. Der Verkauf dieses Staubes ist ein Emolument der in den Pfeffer-Plantagen arbeitenden Neger; um die Quantität des Staubes zu vermehren, mischen diese Pulver von indianischem Kockel hinzu, welcher auf die menschliche Gesundheit von nachtheiligen Fol-

gen seyn soll. Im Würtembergschen starben mehrere Menschen am Genusse von Würsten, die mit solchem Pfeffer-Staube gewürzt waren.

Zu Ansbach trug sich am 31. Januar folgender fast unglaublicher Fall zu: Ein Brauknecht fuhr mit leeren Fässern den Schloßberg herab, und hatte eben ein zur Probe eingespanntes Handpferd neben seinem gewöhnlichen Leitpferd. Das Handpferd fing an durchzugehen, der Knecht konnte das Pferd nicht mehr halten, das Leitpferd wird gerade an den Anfang der Barriere an der linken Seite hingedrängt, und stößt sich in vollem Rennen den starken viereckigen Baum mit solcher Gewalt durch den ganzen Leib, daß er zwei Schuh hinten hinaus sah, und der darunter stehende Pfahl morsch abgebrochen wurde. Das gespießte Pferd lebte noch stehend am Balken, bis es erstochen wurde.

Die vollzogene eheliche Verbindung meiner einzigen Tochter Auguste mit dem Königl. Premier-Lieutenant Herrn Grafen von Posadowsky auf Plottnitz beehre ich mich, allen meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Czarnowanz den 20. Februar 1821.

Der Königl. General-Pächter Ober-Amtmann Beyer.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen wir uns zum fernern gütigen Wohlwollen.

Auguste Gräfin von Posadowsky geborne Beyer.

Premier-Lieutenant Graf von Posadowsky auf Plottnitz.

Den 13. Februar starb zu Berlin unser noch einziger Sohn und Bruder Louis Riemschneider, gewesener Oberarzt im Königl. Militair-Reit-Institut, 30 Jahr alt, am Schlage. Niedergebeugt durch diesen großen Verlust, geben wir dies zur Nachricht allen unsern Verwandten und Freunden.

Bernstadt den 24. Februar 1821.

Friedrich Riemschneider und Frau, als Eltern.

Caroline Pohl geb. Riemschneider, als Schwester.

Friedrich Pohl, als Schwager.

Die glückliche Entbindung meiner Frau mit einem Mädchen zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Nieder-Jäntschdorff den 23. Februar 1821.

v. Schickfuß.

Theater.

Montag den 26. Februar. Peter in Saardam. Blind geladen.
Dienstag den 27sten: Concert von Polledro. Scherz und Ernst.
Mittwoch den 28sten: Zum 1stenmal das letzte Mittel. Vorher: Lustspiel am Fenster.
Donnerstag den 1. März: Die falsche Prima Donna.
Freitag den 2ten: Das letzte Mittel, und fragt nur mich um Rath.
Sonnabend den 3ten: Das Opferfest.
Sonntag den 4ten: Minna v. Barnhelm.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 24. Februar 1821.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	144¼	—
Hamburg - Bco.	4 W.	151½	—
Ditto	2 M.	151⅙	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	7.½
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	104¾	—
Augsburg	2 M.	104¾	—
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	106	—
Ditto	2 M.	—	104½
Berlin	à Vista	100	99¾
Ditto	2 M.	—	98⅚
Holländische Rand-Ducaten		—	96¼
Kaiserliche dito.		—	95½
Friedrichsd'or		—	13¾
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		175¼	175¾
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		4⅔	4
Ditto - 500 -		105	104½
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	105½
Banco-Obligationen		83½	—
Churmärk. Obligations		60	—
Dantz. Stadt-Obligations		36½	36
Staats-Schuld-Scheine		67	—
Lieferungs-Scheine		—	78½
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42⅓	42

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Eos, Zeitschrift zur Erheiterung und Belehrung. 4. Leipzig. Preis des Jahrgangs 7 Rthlr. 15 Sgr.

Handlungs-Zeitung, allgemeine. 28ster Jahrgang. 4. Nürnberg. 6 Rthlr. 20 Sgr.

Schuler, Ph. H., Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmäßigen Einrichtung derselben und hieher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. 3te Auflage, neu bearbeitet und vermehrt von H. B. Wagnitz. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schädel, J. W., Handbuch für Militairpersonen in den Königl. Preuß. Staaten. gr. 8. Berlin. 25 Sgr.

Schacht, Th., aus und über Ottokar's von Hornek Reimkronik oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit. gr. 8. Mainz. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Struve, L. A., über die aussatzartige Krankheit Holsteins, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt. Ein Beitrag zur Kenntniß der pseudosyphilitischen Uebel. gr. 8. Altona. 25 Sgr.

Stieglitz's Ideen über den thierischen Magnetismus, beleuchtet von J. C. L. Ziermann. gr. 8. Hannover. 20 Sgr.

Livres nouveaux.

Relation d'un séjour à Alger. Contenant des observations sur l'état actuel de cette régence, les rapports des états Barbaresques avec les puissances chrétiennes, et l'importance pour celles-ci de les subjuguer. Traduit de l'Anglais. 8. Paris. br. 1 Rthlr. 16 Gr.

Fastes, les, de l'Anarchie ou Précis chronologique des événemens mémorables de la Révolution francaise depuis 1789 jusqu'en 1804, par le Comte Achille de Jouffroy. Tom. 2d. 8. Paris br. 2 Rthlr. 12 gr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: Hr. Marschall, Magazin-Controlleur, von Danzig. — Im Rautenkranz: Herr von Hautcharmoy, ehemaliger Landrath, von Allerheiligen. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schwarzenberg, Kaufm., von Chemnitz; Hr. Jäger, Kaufm., von Lauban. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Czettritz, von Conradsdorff; Hr. Graf v. Pückler, von Rogau; Hr. Bayer, Just.-Comm.-Rath, von Ratibor; Hr. Wichura, Stadtrichter, von Ohlau; Hr. von Weger, Major, von Tarnowitz; Hr. v. Hohberg, von Stanowitz; Hr. v. Förster, Major, von Peltschütz; Hr. v. Burgsdorff, von Wonnwitz; Hr. v. Studnitz, Landesältester, von Schmitzdorff. — In der goldenen Gans: Hr. König, Kaufmann, von Hildburghausen; Hr. Braune, Generalpächter, von Rothschloß. — Im goldnen Scepter: Hr. Münzenberg, Kaufmann, von Trebnitz; Hr. Fritz, Justiz-Comm., von Frankenstein. — In der großen Stube: Hr. Weymann, pens. Proviantmeister, von Posen. — In Privatlogis: Hr. v. Klinggräff, von Schollendorff, in No. 1173.; Hr. Müller, Hofrath, von Straupitz, in No. 8.; Hr. Bök, Lieutenant, von Greiffenberg, in No. 290.; Hr. Wilke, Ober-Zoll-Inspektor, von Wohlau, in No. 1376.; Hr. Madrach, Ingenieur-Major, von Danzig, in No. 899.; Hr. Kurz, Candidat, von Glambach, in No. 818.; Hr. Menzel, Rector, von Namslau, in No. 745.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Maaß.) Breslau, den 24. Februar 1821.

Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. 10 D'.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 6 D'.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 8 D'.
Roggen	1 Rthlr. 7 Sgr. 11 D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 4 D'.	—	1 Rthlr. = Sgr. 10 D'.
Gerste	= Rthlr. 24 Sgr. = D'.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 10 D'.	—	= Rthlr. 22 Sgr. 3 D'.
Hafer	= Rthlr. 17 Sgr. 5 D'.	—	= Rthlr. 16 Sgr. 10 D'.	—	= Rthlr. 16 Sgr. 3 D'.

(Aufforderung.) Da in diesem Jahre zur Zeit des nächsten Wollmarkts wieder eine Ausstellung vaterländischer Natur- und Kunst-Erzeugnisse veranstaltet werden soll, so verfehlen wir nicht dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und laden hiemit alle Künstler, Handwerker und Fabrikanten ein, dieses gemeinnützige Unternehmen durch Beiträge freundlich zu unterstützen. Die nähern Bestimmungen sollen zur gehörigen Zeit bekannt gemacht werden. Breslau den 24sten Februar 1821.

Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur
und im Auftrage ihres gesammten Präsidiums unterzeichnen:

Frh. von Stein, p. t. Präses. Jungnitz, p. t. Vice-Präses. Wendt, I. Gen.-Secr. Kahlert, II. Gen.-Secr. F. A. Websky, p. t. Cassirer.

(Oeffentlicher Dank.) Denen Wohllöblichen Dominiis und Gemeinden unserer Nachbarschaft, ingleichen der Stadt Prausnitz, besonders aber der so lobenswerthen Auszeichnung des Amtmanns Herrn Bartsch aus Gürgwitz, welcher bei jedem unserer gewesenen Feuer immer der erste und thätigste dabei ist, und der so guten Anordnung der beiden Brüder Herrn Horzetzky, welche mir bei dem am 20sten d. M. Abends ½8 Uhr in meiner Kretscham-Stallung ausgebrochenen Feuer, worinnen kein Vieh gestanden, so thätige Hülfe geleistet, sage den verbindlichsten Dank, wo nur mein Kretscham, Gaststall und Stallungen ein Raub der Flammen, meine übrigen Gebäude und das Dorf aber gerettet wurden. Schimmerau den 22. Februar 1821. Pucher, Frei-Scholtiseibesitzer und Kreis-Verwaltungs-Deputirter.

(Bekanntmachung.) Es sollen die den vormaligen Kreuz-Vikarien, jetzt dem Fiscus gehörigen, hinter der Kreuzkirche auf dem Dohme hieselbst belegenen Gebäude nebst Hofraum und Garten, bis auf die von letzterem zum Hofraume für das eben daselbst belegenen Vice-Cantorie-Gebäude abzutretende Fläche von 6 □Ruthen, als eine Besitzung, und dieses ehemalige Vice-Cantorie-Gebäude nebst den daran gebauten Holzställen und dem nur gedachten Hofraume von 6 □Ruthen ebenfalls als eine für sich bestehende Besitzung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und die diesfällige Licitation wird auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte am 26sten März d. J. abgehalten werden. Die Taxe dieser Grundstücke und die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschehen soll, können sowohl in der hiesigen Regierungs-Registratur, als in dem Locale des hiesigen Königl. Rent-Amtes auf dem Dohme eingesehen werden. Breslau den 7. Februar 1821. Königl. Regierung. II. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist das Gerücht verbreitet worden, als hätten mit dem Zurückziehen von der bisher geführten Handlung des Herrn Carl Ferdin. Paritius, auch dessen zeither geführten Geschäfte gänzlich aufgehört, welches jedoch nicht der Fall ist, da ich das Waarenlager desselben, bestehend in Talg, Röthe, Pottasche, Honig, Wachs und Zwisten-Wolle an mich gekauft habe und vom 12ten Februar a. c. an, eben die Geschäfte, wie früher, in demselben Lokal unter meinem Namen und für meine Rechnung betreiben und fortsetzen werde. Dieses habe ich bekannt zu machen für nöthig gefunden und mich zugleich nochmals dem Wohlwollen aller bisherigen Handlungs-Freunde bestens empfehlen wollen. Breslau den 24. Februar 1821. Eduard Gustav Schiller, Eisenkram No. 2056.

(Zu vermiethen.) In No. 1203. am Ringe sind zwei Gewölbe zusammen oder auch einzeln, so wie auch ein kleines Stübchen zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen; das Nähere bei der Hauseigenthümerin.

(Vermiethung.) In der Junkerngasse im Lübbertschen Hause No. 604. ist eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, einer schönen geräumigen hellen Küche, Boden und Keller; desgleichen eine Stube nebst Alkove und Entree, letzteres für unverheirathete Personen brauchbar, zu vermiethen und baldigst oder zu Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Doctor Hahn daselbst, wohnhaft im Hintergebäude.

Beilage zu No. 25. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 26. Februar 1821.)

(Edictalcitation.) Nachdem der Bäckergeselle Christian Friedrich Gläser durch das am 7ten July 1820 eröffnete Erkenntniß für einen Verschwender erklärt und sein Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen worden, so werden auf Instanz des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes die etwanigen unbekannten Gläubiger des Gläser hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb einer dreimonatlichen Frist, insbesondere aber in dem auf den 10ten May 1821 Vormittags um 10 Uhr peremtorisch anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten, Herrn Referendar von Haugwitz an unserer Gerichtsstelle mit ihren Forderungen entweder persönlich oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu denselben, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Commissarien Paur und Micke in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, und sonach die Verhandlung der Sache, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß dafür, als hätten dieselben dem Curando erst nach der Prodigalitäts-Erklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Dato sind, angenommen werden wird und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einklagen und bei der Instruction der Sache das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt würde, mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Breslau den 30. Januar 1821.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zufolge §. 130. Tit. 51. Th. I. der Gerichts-Ordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß der dem Israel Hirschel Brandes zu Glogau nach dessen Anzeige entwendete Pfandbrief Nieder-Siegersdorf G.S. No. 9. über 1000 Rthlr. nach erfolgtem Aufgebot durch ein rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien zu Glogau amortisirt und für ungültig erklärt worden ist, so daß dessen Löschung im Hypothekenbuch und Landschafts-Register, und die Ausfertigung eines neuen Pfandbriefs an dessen Stelle für den Extrahenten des Aufgebots statt haben, auf den hier genannten amortisirten Pfandbrief aber, wenn er auch jemals zum Vorschein kommen sollte, Zahlung an Kapital oder Zinsen von der Landschaft niemals geleistet werden wird. Breslau den 17. Februar 1821.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau wird auf den Antrag der Wittwe Woitas und des Vormundes der Woitasschen Kinder erster Ehe Dreschgärtner Weidner zum freiwilligen Verkauf Behufs der Erbsonderung ein einziger peremtorischer Termin auf den 12ten März a. f. Vormittags um 9 Uhr auf die zu Prisselwitz sub num. 16. gelegene, den Michael Woitasschen Erben gemeinschaftlich zugehörige, auf 421 Rthlr. Courant am 6. November 1820 gerichtlich abgeschätzte Dreschgärtnerstelle angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß nach eingeholter Genehmigung der Extrahenten der Meistbietende den Zuschlag, außerdem aber zu gewärtigen hat, daß auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Uebrigens ist die Taxe der zu verkaufenden Dreschgärtnerstelle sowohl dem Proclama an hiesiger Gerichtsstelle beigefügt, und auch bei den Acten befindlich und kann zu jeder schicklichen Zeit inspicirt werden. Wobei auch die unbekannten, im Hypotheken-Buche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Gerechtsame und Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine dem Gerichts-Amte anzuzeigen, oder zu gewärtigen: daß mit der Adjudication werde vorgegangen, und sie gegen den neuen Besitzer, in so weit ihre Ansprüche die Woitassche Dreschgärtnerstelle, oder die dafür bezahlten Kaufgelder betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Urkundlich unter dem Königl. Gerichtsinsiegel und gewöhnlichen Unterschrift. Breslau den 16. Novbr. 1820.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des gerichtlich bestellten Curatoris absentium Herrn Criminal-Rath Küntzel, werden die nachgenannten Verschollenen, als: 1) der Büttnergeselle Gottfried Drescher, welcher vor länger als 10 Jahren von hier ausgewandert und seit dem Jahre 1803, wo er das letztemal von Wien aus, wo er als Büttnergeselle in Arbeit gestanden, geschrieben, keine weitere Nachricht von sich gegeben; 2) der Husar Gottlieb Drescher, welcher in den Jahren 1805 und 1806 den Erbtheilungs-Terminen in der Verlassenschafts-Sache seines Vaters, Gottlieb Drescher, persönlich beigewohnt, seit dieser Zeit aber mit dem Hochlöblichen Prinz v. Würtembergschen Husaren-Regimente, welches zu Oels in Garnison gestanden, in dem im Jahre 1806 ausgebrochenen Kriege marschirt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß dieselben sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 3ten September 1821 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Präjudical-Termine entweder in Person, oder schriftlich bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichte melden, und weitere Anweisung im Ausbleibungfalle aber sie, die Geschwister Gottfried und Gottlieb Drescher, gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr väterliches Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wurde. Breslau den 21. November 1820.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Subhastations-Patent.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht: daß, da sich in dem angestandenen Termine zum Verkauf des sub No. 85. zu Hennersdorff Grottkauer Kreises belegenen Kretschams, welcher auf 3680 Rthlr. 10 Sgr. Courant detaxirt worden — kein annehmbarer Käufer gefunden — zum anderweitigen Verkauf ein neuer peremtorischer Termin auf den 2ten April c. a. in loco Hennersdorff anberaumt worden ist, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit vorgeladen werden. Die Taxe ist in der gerichtsamtlichen Registratur jederzeit einzusehen, desgleichen auch die Kaufsbedingungen. Neiße den 16ten Februar 1821.

Das Gräflich v. Schlippenbachsche Gericht Hennersdorff und Geltendorff. Drabich.

(Subhastation.) Münsterberg den 17 Februar 1821. Da sich in dem am 27. Decbr. vorigen Jahres zum Verkauf des sub No. 247. auf der Burggasse hieselbst gelegenen, auf 1217 Rthlr. abgeschätzten Hauses und Färberei angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein neuer Termin zur Abgabe der Gebote auf den 30sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr an unsrer Gerichtsstätte angesetzt worden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten den Zuschlag zu erwarten.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Güter-Verpachtung.) Dem pachtfähigen Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die drei bedeutenden, im Coseler Kreise, 2 Meilen von Leobschütz, 2 Meilen von Cosel und 3 Meilen von Ratibor gelegenen Güter Matzkirch, Dobischau und Dobroslawitz von Johanni d. J. ab, anderweitig auf 9 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden sollen, wozu ein Termin auf den 13ten März Vormittags um 9 Uhr in der Kanzelei der unterzeichneten Kammer hierorts angesetzt worden. Die dieser Pacht zum Grunde liegenden Bedingungen liegen in der hiesigen Rent-Amts-Kanzelei zu Jedermanns Einsicht vor; auch steht es Jedermann frei, vom Zustande, Umfange und von den Verhältnissen dieser Pachtgüter sich an Ort und Stelle zu unterrichten. Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden pachtfähige Liebhaber eingeladen, sich im Licitations-Termine einzufinden ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag nach eingeholter höchster Genehmigung zu gewärtigen. Schloß Ratibor den 5ten Februar 1821. Herzoglich Ratiborsche Cammer.

(Subhastations-Anzeige.) Gottesberg den 7ten Februar 1821. Das Kaufmann Ferdinand Heldsche sub No 200. hieselbst gelegene Haus, welches gerichtlich auf 1545 Rthl. geschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden,

und sind deshalb 3 Bietungstermine, auf den 2ten April c., den 2ten May c., der letzte und peremtorische aber auf den 4ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Subhastations=Patent.) Von dem Königl. Gericht der Stadt Waldenburg wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der verehlichten Blanck geborne Tschirner verw. gewesene Gröger zugehörige, an der Freiburger Straße gelegene und auf 2000 Rthlr. abgeschätzte Haus Nr. 117., ingl. das Destillir=Urbar No. 2., im Wege der Execution in dem auf den 14ten Februar und 14ten März angesetzten Terminen, peremtorie aber auf den 11ten April dieses Jahres öffentlich und an den Meistbiethenden verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige hierzu eingeladen, an gedachten Tagen, besonders aber am letzten, den 11ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr allhier auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Gebote ad Protocollum zu geben und hat hiernach der Meistbiethende und Bestbezahlende, befindenden Umständen nach, den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen. Waldenburg den 15. Januar 1821.

Das Königliche Stadtgericht.

(Edictalcitation.) Der im Jahre 1813 zum Militair eingezogene und beim 7ten Schles. Landwehr=Regiment 1sten Bat. 1sten Comp. gestandene Soldat Samuel Schmidt, aus Guhlau Trebnitzschen Kreises gebürtig, welcher am 14. Januar 1814 ins Lazareth zu Erfurth gekommen und als vermißt aufgeführt steht, wird, da er bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner in Heydewilxen wohnhaften Ehefrau Susanna geb. Gukel vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 28sten May a. c. anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt und die zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandene Ehe getrennt werden wird. Prausnitz den 23. Februar 1821. Das Heydewilxner Gerichts=Amt. Gottschling.

(Edictal=Citation.) Auf den Antrag des Scheuerwärter Johann Schönfelder aus Slotnick, zu Proskau gehörig, und der Anna Rosina, verehelichte Robothgärtner=Auszügler Nitsche, wird hiermit der Mathias Schönfelder aus Karbischau, Falkenberger Kreises, welcher sich schon vor 40 Jahren aus der Gegend entfernt haben soll, und dessen Erben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19ten July 1821 Vormittags um 9 Uhr hieselbst angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und die weitere Beweisung, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß derselbe nach dem Antrage der oben erwähnten Verwandten für todt erklärt, und sodann das ihm aus dem Deposito noch zukommende Vermögen seinen genannten nächsten Verwandten als zugefallen betrachtet werden wird. Schurgast den 5ten October 1820.

Gericht der Herrschaft Schurgast. Tüpke. Thomas.

(Edictal=Citation.) Da über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Chirurgus Friedrich Kretschmer, wegen Unzulänglichkeit der Masse, per decretum vom heutigen Tage Concurs eröffnet worden ist, und wir Termin zur Liquidirung und eventualiter zur Justificirung aller Ansprüche an diese Nachlaßmasse auf den 28sten März 1821 Vormittags um 9 Uhr hieselbst angesetzt haben, so laden wir hierdurch alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vor, in jenem Termine entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und mit Information versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und nachzuweisen; auch die weiteren Verhandlungen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Ansprüche für verlustig erklärt, und ihnen wegen derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich fordern wir diejenigen, welche etwa dem Chirurgus Kretschmer noch was schuldig sind, oder Pfänder von ihm in Händen haben, auf, nichts, weder an dessen Wittwe, noch sonst Jemanden auf deren Anweisung, sondern alles in unser gerichtliches Depositum, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, bei nochmaliger Vertretung abzuführen. Schurgast, den 7. December 1820.

Königl. Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Mehrere Stämme gefälltes Eichen-Bauholz in dem Klein-Poguler Wald-Distrikt sollen im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Dazu ist Termin auf den 8ten März a. c. anberaumt. Kauflustige wollen sich gedachten Tages in dem Unterförster-Hause zu Klein-Pogul einfinden und ihr Gebot verlautbaren. Der Unterförster Anders zu Klein-Pogul ist angewiesen, denen Kauflustigen die Stämme nach der davon aufgenommenen Nummer-Liste vorzuzeigen. Leubus den 19. Februar 1821.

Königl. Forst-Inspection Wohlau. Geduhn.

(Edictal-Citation.) Nachdem auf den Antrag der verwittweten Brauermeisterin Rosine Heider geborne Hauptmann von Kotzerke, und der Brauermeisterin Elisabeth Jänsch geborne Lechner von Groß-Jauche, über das Vermögen der Brauermeister Stephan und Henriette Lechnerschen Eheleute zu Reichwald heute Concurs eröffnet worden ist; so werden von dem unterzeichneten Königl. Gerichte alle unbekannten Gläubiger, welche an die Gemeinschuldner, aus welchem Rechtsgrunde es immer seyn möge, einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 30sten April 1821 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei entweder in Person oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und durch Documente oder andere Beweismittel zu bescheinigen, und hierauf die Ansetzung in dem abzufassenden Classificat ons-Urtel, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Leubus den 9. Februar 1821. Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Mittel-Falkenhayn den 19. Januar 1821. Auf der in Ober-Falkenhayn sub No. 6. gelegenen Wassermühle des Johann Gottlob Richter sind im Hypotheken-Buche unter der Rubrik von Schulden, ex Instrumento vom 8ten Juli 1803 für die Maria Elisabeth verw. Müller Weckert, geb. Röhrin, als rückständige Kaufgelder 1200 Rthlr. eingetragen. Das Capital ist theils an die Weckertsche Wittwe, theils an deren Erben zurückgezahlt worden, die Recognition darüber aber verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschenden 1200 Rthlr. und die darüber ausgestellte Recognition als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu machen haben, aufgefordert: sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber den 2. Mai c. Vormittags um 11 Uhr in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Mittel-Falkenhayn einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden und weitere Anweisungen zu gewärtigen; widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt werden sollen, die verloren gegangene Recognition für amortisirt erklärt werden und die Löschung der auf den Grund derselben im Hypotheken-Buche eingetragenen 1200 Rthlr. erfolgen wird.

Das Freiherr v. Weiher et Nimptsche Gerichts-Amt zu Ober- und Mittel-Falkenhayn.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 29sten März d. J. werden hierorts öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden a) 487 Kloben Flachs, b) 24 Scheffel 9 Metzen Leinsaamen und c) 20000 Stück Mauerziegeln. Kauflustige haben sich dahero am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtszimmer einzufinden. Der Meistbiethend bleibende hat gegen gleich baare Bezahlung die Ausantwortung der erstandenen Sachen zu gewärtigen, und wer sich von Beschaffenheit der zu verkaufenden Gegenstände unterrichten will, darf sich nur bei dem Herrn Burgemeister Regehly melden. Constadt den 21. Februar 1821. Der Königl. Stadtrichter Trespe im Auftrage.

(Pferde-Verkauf.) Den 27sten Februar c., als Dienstag Vormittag um 11 Uhr, sollen von der 6ten Gensd'armerie-Brigade (Schlesischen) 50 ausrangirte Dienst-Pferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant bei der Reitbahn an der Taschen-Bastion verkauft werden, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Breslau den 23sten Februar 1821.

Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant und Brigadier der 6ten Gensd'armerie-Brigade (Schlesischen) v. Bessel.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Der bedeutende herrschaftliche Brau- und Branntwein-Urbar zu Hohenfriedeberg, wozu 7 Schankstätten gehören, geht zu Termino Georgi c. auf 3 nach einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Pachtlustige und cautionsfähige Brauer haben sich bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte zu melden, woselbst sie die näheren Pachtbedingungen zu jeder Zeit erfahren können.

Freiherrlich von Seherr und Thoßisches Hohenfriedeberger Wirthschafts-Amt.

(Verpachtungs-Anzeige.) Die im Großherzogthum Posen Schrimmer Kreises belegene Herrschaft Xions soll von Johannis c. ab auf 6 oder 9 Jahre anderweit den 20sten März c. a. im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Pachtlustige und Cautionsfähige werden vorgeladen, in gedachtem Termin auf der Sessionsstube des Militschen Wirthschafts-Amtes in Militsch zu erscheinen, sich von den diesfälligen Bedingungen überzeugen, ihre Gebote ablegen zu wollen, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden nach eingeholter Genehmigung die Pacht werde zugeschlagen werden.

(Dismembration.) Das Dominium Peltschütz, Breslauschen Kreises, 2½ Meilen von Breslau, ¼ Meile von dem an der Nimptscher Chaussee belegenen Gute Koberwitz, will seine Aecker, sämmtlich bester Qualität, dismembriren. Da die Lage angenehm, der Boden vorzüglich, der Absatz der Produkte leicht und sicher, der Preis der Aecker sehr niedrig angesetzt ist, und die zu veräußernde Fläche nur gegen 1200 Magdeb. Morgen beträgt, so werden Kauflustige, die sich gewiß in Menge finden werden, eingeladen, sich bald bei dem Wirthschafts-Amte in Peltschütz zu melden. Die Zahlung geschieht in baarem Gelde oder in geldgleichen Papieren nach dem Kurs, in ein gerichtliches Depositum. Peltschütz den 24. Februar 1821.

(Bekanntmachung.) Unter denen mir zum Verkauf übertragenen, hier in der Nähe liegenden Grundstücken befinden sich, außer einer ansehnlichen Herrschaft, die sich auf 350,000 Rthlr. verinteressirt, auch einige Land- und Frei-Güter von 6 bis 50,000 Rthlr., auch ein vorzüglich gut angebrachter Gasthof im lebhaftesten Betriebe, nebst Branntwein-Brennerei-Gerechtigkeit; eine mit ausgebreiteter Kundschaft versehene und im besten Stande sich befindende Mühle; ein Grundstück in hiesiger Vorstadt, mit Feldwirthschaft; ein ansehnlicher Garten mit Wohnhaus, nahe an der Stadt; eine zu verpachtende Cram-Gerechtigkeit auf dem Lande, welche ich als vorzüglich preiswürdig und nutzbar empfehlen kann. Ich werde jede an mich gerichtete portofreie Anfrage pünktlich und genügend beantworten und bei eintretendem Geschäft Jeden zu überzeugen suchen, daß ich das gegenseitige Interesse des Käufers und des Verkäufers zu vereinbaren weiß. Hirschberg den 21. Februar 1821.

Commissions-Comptoir von C. F. Lorentz.

(Pferde-Verkauf.) Ein Paar braune polnische Wagen-Pferde, beides Wallachen, sind zu verkaufen. Das Nähere in No. 1367. Catharinen-Gasse im Parterre.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Gräfl. Anton von Magnische Dominium Niedersteine bei Glatz bietet 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, ganz edler Abkunft, als über- zählig, zum Verkauf aus.

Merino - Schaafböcke

stehen den jetzigen Zeit-Umständen gemäß für den äußerst niedrigen Preis von 16 Rthlrn. Courant das Stück, zum Verkauf bei dem Dominium Groß-Wilkau bei Nimptsch.

(Nutzschaafvieh-Verkauf.) Das Dominium Deutsch-Lauden bei Strehlen bietet hiermit Zweihundert Stück Muttern veredelter Race zum Verkauf an, und es wollen etwanige Kauflustige sich beim dasigen Wirthschafts-Amte melden und das Vieh in Augenschein nehmen.

(Stähre-Verkauf.) Durch mehrere Anfragen bei der General-Inspection der Fürstlich Lichnowskischen Besitzungen in Oberschlesien, ob noch Stähre und Mütter aus den dasi-

gen Merinos-Heerden weggegeben würden, ist selbe zu der Kenntniß eines Gerüchts gelangt, als ob aller Schaaf-Verkauf aus den Fürstlichen Heerden während des Jahres 1821 eingestellt worden wäre. Die General-Inspection bringt hiermit zur öffentlichen Wissenschaft, daß, so wie verflossene Jahre, auch dieses — Stähre und Mütter der edelsten Gattung aus den Fürstlichen Heerden zu haben sind. Kuchelna den 20. Februar 1821.

Merinos- oder spanisches Schaafvieh-Verkauf.

Ich biete denen resp. Herrn Schaaf-Züchtern auch für dieses Frühjahr wiederum gegen Zweihundert Stück Merino-Böcke und eben so viel junge Merino-Mütter hierdurch an: Und da die leider so sehr gesunkenen Getreide-Preise dem Landwirth fast allen Muth zu Meliorationen benehmen, so habe ich die Preise meines verkäuflichen Viehes sehr ermäßigt, und zwar so bedeutend, daß ich sowohl die Böcke als das Muttervieh fast um die Hälfte der frühern Preise ablasse. Rothschloß bei Nimptsch den 15. Februar 1821. Wilh. Braune.

(Pappeln-Verkauf.) Das Dominium Kratzkau, 5½ Meile von Breslau, 1½ Meile von Schweidnitz, hat junge Pappeln, das Schock für 5 Rthlr. Courant, zu verkaufen. Käufer haben sich bei dem Verwalter Gröhling zu melden.

(Stähre-Verkauf.) Das Dominium Gohlitsch, 5½ Meile von Breslau, ¾ Meile von Schweidnitz, hat aus einer Heerde von 2000 Stück Schaafen, wovon sämmtliche Wolle der Stein 1817 für 25 Rthlr. 6 Gr., 1818 für 30 Rthlr., 1819 für 23½ Rthlr. und 1820 für 20 Rthlr. gegolten, eine Anzahl Stähre, das Stück für 12 Rthlr. Courant, zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Auf dem Dominio Bärschdorf, Goldberg-Haynauschen Kreises, sind 5 bis 600 Schock zweijähriger Karpfen-Saamen, so auch eine Quantität Spiritus-Lager-Fässer von verschiedener Größe, und wovon das größte 80 Eimer faßt, zu verkaufen. Die nähern Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren. Freiherrlich von Rothkirch-Trachsches Wirthschafts-Amt. Menzel.

(Sämerei-Anzeige.) Lucerne, ungedörrten rothen Steuerschen Klee, weißen Stein-Klee, Esparcette, englisch und französisch Reigras, Honiggras, Spargelgras und hohen Ackerspargel-, Runkelrüben- und Eichorien-Saamen, fein Carviol nebst übrigen Gattungen Kohl, Kräutern, Wurzel und Blumen-Saamen sind um die billigsten Preise zu haben bei Mittmann & Beer in Breslau, Schweidnitzer Straße.

(Kleesaamen-Verkauf.) Neuen steyermärkschen Kleesaamen offerirt zu dem billigsten Preise. Oppeln den 18. Februar 1821. Der Kaufmann B. Kapuscinsky.

(Hopfen-Verkauf.) Eine Parthie guten Hopfen hat in Commission erhalten. Breslau, den 20. Februar 1821. Mücke & Vogts Erben, am Markte No. 580.

(Anzeige.) Die feinste und beste Sorte Perl-Thee habe wieder erhalten, und offerire selbigen à 3½ Rthlr. Court.; fein Haysanthee à 2 Rthlr. Court. Auch empfiehlt sich mit allen Specerei-Waaren zu den billigsten Preisen

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Wohlfeiler Bücherverkauf.) Bei Unterzeichnetem wird das 18 Bogen starke Verzeichniss von mehr als 6000 gebundenen Büchern, welche um sehr herabgesetzte Preise zum Verkauf stehen, für 2 Gr. Cour. ausgegeben. Pfeiffer,

Auctions-Commissarius, Brustgasse No. 918.

(Zu verkaufen.) In der Farbe an der Grünbaum-Brücke sind 4 Pressen und einige kupferne Kessel zu verkaufen.

(Anzeige.) Einem hochverehrten Publico und insbesondere meinen hiesigen und auswärtigen hochgeschätzten Freunden zeige ich hiermit schuldigst an: daß ich meine Tuchhandlung

beim weißen Adler unter dem Tuchhause, wegen einer bevorstehenden Veränderung des letztern, von heute an, in mein Haus auf der Nicolaigasse im ersten Viertel, links an der Ecke der Herrngasse, No. 78. verlegt habe. Indem ich um den ferneren gütigen Zuspruch derselben gehorsamst bitte, versichere ich Ihnen zugleich stets reelle und billige Bedienung.

Johann Gottlieb Göllner.

(Handlungs-Verlegung.) Meine bisher unter dem Tuchhause geführte Tuchausschnitt-Handlung habe ich wegen dem vorhabenden Bau auf die Albrechtsstraße in das erste Viertel No. 806., in das Haus des Rauchhändlers Herrn Grunwitz verlegt, welches ich einem hochzuverehrenden Publico und meinen geehrten Abnehmern hiedurch ergebenst anzeige, — und mich dabei mit einem wohl assortirten Lager von Tuchen und Casimir in den modernsten Farben rc. Ihrem ferneren Wohlwollen ergebenst empfehle. Breslau den 26. Februar 1821.

Ernst Scholtz.

(Bekanntmachung.) Eine im jüngsten Zeitungsblatte von einem hiesigen Bäcker gemachte Behauptung: „als wäre ein hochgeehrtes Publicum mit schlechten und falschen Waaren bisher bedient worden," könnte vielleicht auch auf mich einigen Bezug haben, und ich finde mich daher veranlaßt, diese Behauptung für unwahr und unbefugt zu erklären, da nur Sachverständige meine Waare beurtheilen können. Demnächst bemerke ich noch, daß außer mir, kein gelernter Canditor hieselbst existirt, und empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch ganz ergebenst, Oppeln den 22. Februar 1821. J. F. W Hauer, Canditor.

(Bekanntmachung.) Alle Arten Schreiberei zur Reinschrift sowohl für die Herren Juristen als andre Herren Beamten, werden gefertigt von dem auf dem Sande im Hinterhause des Herrn Kaufmann Peschel, 1 Stiege hoch wohnhaften Privat-Schreiber Endell.

(Engagements-Anzeige.) In der englischen Eisengießerei zu Mariemont, ¼ Meile von Warschau, wird ein geschickter Gießer, der den Coupelle-Ofen, welcher mit englischen Coax betrieben wird, und das Abformen aller Eisenstücke völlig versteht, in Dienst gesucht. Derjenige, der sich überzeugt hält, obiggesagtes leisten zu können, kann ohne Weiteres seine Reise nach Mariemont sogleich antreten, indem er seines Unterkommens unter annehmbarer Bedingung fest versichert ist. Das Reisegeld mäßig verausgabt, wird ihm bei der Anstellung vergütet.

(Dienstgesuch.) Eine Person in ihren besten Jahren wünscht als Wirthschafterin oder als Wirthin, oder mit Herrschaften auf Reisen zu gehen. Die Auskunft ist zu erfahren beim Gränpner Busch No. 204. auf der kleinen Mahlergasse neben der großen Landschaft.

(Anerbieten.) Eine Wittwe ohne Kinder und Angehörigen, welche die Landwirthschaft aus dem Grunde in jeder Art versteht, und gute Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, wünscht zu Ostern wieder als Wirthschafts-Führerin ein Unterkommen zu finden, ist auch nicht abgeneigt, bei einen einzelnen Herrn oder Dame zu ziehen. Nähere Nachricht Nicolaigasse am Elisabeth-Kirchhof zwei Treppen hoch, No. 184.

(Dienstgesuch.) Eine Frau, 40 Jahr alt, guten Herkommens und mit allen Kenntnissen der häuslichen Oekonomie jeder Art wohl vertraut, wünscht in dieser Art ihr Unterkommen zu Ostern oder Johannis bei einem Herrn. Nähere Nachricht giebt auf gütiges Anfragen die Madame Stachelroth, wohnhaft auf der Altbüsserstraße No. 1405., bei dem Getreidehändler Hrn. Giesche.

(Loosen-Offerte.) Die Renovation der 3ten Klasse 43ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 19ten und 20sten März festgesetzt ist, muß bei Verlust des Anrechts an den Gewinn, bis zum 9ten März geschehen. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben. Breslau den 26. Februar 1821.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Bekanntmachung.) In einem der besuchtesten und angenehmsten Bäder Schlesiens ist ein sehr vortheilhaft gelegenes Locale zu einer Restauration und Weinhandlung zu vermiethen. Näheres hierüber am Naschmarkte No. 1950., unten im Laden.

(Anzeige.) Einen schönen, am Paradeplatz gelegenen Schuhmacher-Keller zu einer sehr billigen Zinse, kann nachweisen der Agent Emanuel Müller, wohnhaft in der Windgasse in

No. 200. Auch ist bei demselben eine vorzüglich schöne Wohnung von 5 Stuben und allem möglichen Zubehör, 2 Treppen hoch, in der Herrengasse befindlich, auf Ostern beziehbar, zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Vor dem Schweidnitzer-Thore im Gasthofe zum goldenen Löwen ist eine Wohnung in der 2ten Etage zu vermiethen. Das Nähere in No. 558. auf dem Salzringe beim Eigenthümer.

Litterarische Nachrichten.

Archiv der Landwirthschaft
herausgegeben
von
Friedrich Pohl.

Dies Journal, welches sich fortwährend erhält, wird auch für das Jahr 1821 ununterbrochen fortgesetzt erscheinen.

Landwirthe, welche mit ihren Nachbaren freundschaftlichen Umgang halten, würden wohl thun, einen Lesezirkel unter sich zu bilden, wodurch es keinem zu schwer wird, es sich theilhaftig zu machen. Auf diese Weise geht auch dieser Stand mit der Zeit fort; denn es ist wohl nicht zu läugnen, daß in der Landwirthschaft täglich neue Erfahrungen gemacht werden. Da jedes Monatsheft neue Aufsätze enthält, mithin jeder Jahrgang für sich besteht, so kann eine solche Gesellschaft sich zu jeder Zeit bilden, da wir lassen den Käufer ganz ungebunden, indem wir auch einzelne Monate ablassen, jedes Monatsheft für 15 Sgr.; den Jahrgang complett für 4 Rthlr. 15 Sgr. Courant.

Wer dieses landwirthschaftliche Archiv noch nicht kennt, kann in seiner ihm zunächst gelegenen Buchhandlung die ersten 4 Hefte des Jahres 1821, so wie sie erscheinen, einsehen, zu welchem Behuf wir in jeder soliden Buchhandlung 1 Exemplar niedergelegt haben.

Berlin, im Januar 1821. Maurersche Buchhandlung.

Kunst-Anzeige.

Von mehreren Seiten aufgefordert, eine Darstellung des Festspieles: *Lalla Rûkh*, welches auf dem, am 27. Januar im Königlichen Schlosse veranstalteten Masken-Ball, von den Höchsten Mitgliedern der Königlichen Familie veranlasst, mit der gröfsten Pracht und von Seiten des Kostüms mit möglichster Richtigkeit gegeben wurde, im Kupferstich herauszugeben, zeige ich hierdurch an, dafs ich durch die mir gütigst zugesagte Unterstützung und einsichtsvolle Leitung des Herrn Grafen von Brühl, General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, in den Stand gesetzt bin, dieser Aufforderung Genüge zu leisten.

Dieses Werk wird aufser dem beschreibenden und erklärenden Text, welchen der Herr Graf von Brühl und der Königliche Bibliothekar Hr. Dr. Spiker zu übernehmen die Güte gehabt haben, auf 24 Kupfertafeln die 50 verschiedenen, mit der gröfsten Genauigkeit gezeichneten und colorirten Kostüme, und auf 9 Kupfertafeln die lebenden Bilder in Umrissen enthalten.

Um wegen der ansehnlichen Kosten bei diesem Unternehmen, welches ich auf eine des Gegenstandes würdige Art auszuführen beabsichtige, einigermaafsen gesichert zu seyn, wähle ich den Weg der Subscription. Der Subscriptionspreis ist 10 Rthlr., der nachherige Ladenpreis 15 Rthlr. Preufs. Courant. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden.

L. W. Wittich,

Kunsthändler, Oberwall- und Jägerstrafsen-Ecke No. 13. in Berlin.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.